



Turnverband Düren

Gebührenordnung

1. Lehrgänge

1.1 Meldegebühren Turnverbandsebene

Für die Teilnahme an Lehrgängen auf Turnverbandsebene werden Gebühren erhoben, es sei denn, der Vorstand beschließt in Einzelfällen anders.

Der Vorstand legt die Höhe der Gebühren nach den wirtschaftlichen und fachlichen Notwendigkeiten im Turnverband Düren fest und veröffentlicht sie im Lehrgangsplan/Ausschreibungen.

1.2 Vergütung Lehrkräfte/Koordinator/in

Die Lehrkräfte/ Koordinator/in erhalten ein Honorar in der Regel in Höhe von 15,00 €/UE sowie Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30 €/km für die kürzeste Entfernung Wohnung -Lehrgangsstätte.

2. Veranstaltungen

2.1 Meldegeld für Wettkämpfe auf Verbandsebene mit Qualifikation für weiterführende Wettkämpfe auf höherer Ebene kann, u.a. zur Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung, höher ausfallen und wird in der entsprechenden Ausschreibung festgelegt und veröffentlicht.

2.2 Meldegeld für alle Wettkämpfe auf Verbandsebene, die nicht der Qualifikation zu weiterführenden Wettkämpfen auf höherer Ebene dienen.

1 TN (Einzel) 5,00 €

Mannschaft 20,00 €

2.3 Sanktionen

Bei Zulassung nicht fristgerechter oder unvollständiger Meldung wird eine zusätzliche Meldegebühr des jeweiligen gemeldeten Wettkampfes in Höhe von 3,00 €/pro Person, bei Mannschaften 5,00 €/pro Mannschaft fällig.

2.4 Einspruchsgebühren

Gemäß der Gebührenordnung des DTB beträgt die Einspruchsgebühr

bei der 1. Instanz 20,00 € (Wettkampfleitung der Veranstaltung)

bei der 2. Instanz 40,00 € (Schiedsgericht bzw. TK-Vorsitzende/r oder Fachwartin der nächst höheren Ebene)

Die Gebühr ist sofort bei Einspruch bar zu zahlen.

Die Gebühr erhält bei Ablehnung des Einspruchs der Verband.

Bei gerechtfertigtem Einspruch wird die Gebühr zurückgezahlt.

2.5 Kampfgerichte für Turnverbandsveranstaltungen

2.5.1. Grundsätzlich müssen Kampfrichter/innen von den meldenden Vereinen für die jeweilige Veranstaltung für den Ausrichter gestellt werden (Näheres regelt die Ausschreibung). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00€ pro Durchgang.

2.5.2. Vom Veranstalter zusätzlich eingeladene Kampfrichter erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30€/km. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit gebildet werden.

2.5.3. Die Aufwandsentschädigung für auswärtige Kampfrichter zahlt der Veranstalter.

2.5.4. Pro fehlender Kampfrichter sind am Wettkampftag 75,00€/pro Kampfrichter durch den betroffenen Verein zu zahlen.





2.6. Kampfgerichte für Verbandsgruppen und Verbandswettkämpfe des RTB

2.6.1. Grundsätzlich müssen Kampfrichter/innen von den meldenden Vereinen in vorgeschriebener Anzahl für die jeweilige Veranstaltung gestellt werden. (Näheres regelt die Ausschreibung.)

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00€ pro Durchgang.

2.6.2. Vom Turnverband Düren zusätzlich eingeladene Kampfrichter erhalten in der Regel eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe zuzüglich Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,30€/km. Fahrgemeinschaften sollen nach Möglichkeit gebildet werden.

2.6.3. Pro fehlender Kampfrichter ist am Wettkampftag die in der Ausschreibung vorgesehene Strafgebühr durch den betroffenen Verein zu zahlen.

3. Reisekosten

3.1 Fahrtkostenerstattung

Bei Dienstreisen werden die Fahrtkosten erstattet.

3.1.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich werden die Fahrtkosten der 2.Klasse für in Anspruch genommene öffentliche Verkehrsmittel, wie Bahn, Bus erstattet. Sondertarife und evtl. vorhandene BahnCard sind zu nutzen.

3.1.2 Privatwagen

Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung von Kraftfahrzeugen 0,30 €.

3.1.3 Taxi, sonstige Verkehrsmittel

Die Übernahme von Taxikosten ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Übernahme der Kosten kann nur erfolgen, wenn durch die Benutzung Tagegelder/Übernachungskosten eingespart werden können, die erheblich über den Taxigebühren liegen. Die Originalquittungen sind beizufügen.

Bei Benutzung von Luftfahrzeugen ist die Vorlage des Flugtickets erforderlich. Eine Begründung für die Benutzung ist ebenfalls abzugeben.

3.2 Tage- und Übernachtungsgeld

Bei Dienstreisen können Tage- und Übernachtungsgelder erstattet werden.

Die Höhe des Erstattungsbetrages richtet sich nach dem jeweils gültigen Bundesreisekostengesetz. Der Erstattungssatz mindert sich bei gewährter freier Verpflegung ebenfalls um die jeweils gültigen Sätze des Bundesreisekostengesetzes.

Für die Erstattung von Übernachtungskosten ist eine Belegführung verbindlich.

4. Zuschuss zu Veranstaltungen an den Ausrichter :

Nachwuchswettkampf 100,00 €

Hallenleichtathl. Meisterschaft 100,00 €

Verbandsmeisterschaften / TeamCup 150,00 €

Transport von Großgeräten 75,00 €

Bei sonstigen Veranstaltungen kann ein Zuschuss nach Vorstandsbeschluss gewährt werden.

5. Aufwandsentschädigung

Für jede einberufene Sitzung 5,00 €

1. Vorsitzender 310,00 € / p.a.

Wettkampfleitung

1 Durchgang 30,00 €

2 Durchgänge 50,00 €

6. Mitgliedsbeiträge (z.Z. inkl. Abgaben DTB,RTB,LSB)

Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre 2,47 €

Erwachsene ab 19 Jahre 3,27 €

7. Mahnwesen

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt die erste Zahlungserinnerung kostenfrei.

Wenn eine zweite Mahnung erforderlich wird, werden Kosten in Höhe von Euro 25,00 erhoben.

Für eine dritte Mahnung werden zusätzlich Euro 50,00 berechnet.

